

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 07.12.2017

Vorlagen-Nr.: 3/103/2017

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Bauvoranfrage für die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung, 2er Mehrfamilienwohnhäuser sowie zweier Einfamilienwohnhäuser auf dem Grundstück Flur-Nr. 20/2 Gemarkung Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant mehrere Baumaßnahmen auf dem o.g. Grundstück und lässt im Rahmen einer Bauvoranfrage die Machbarkeit klären. Nachdem die Tagespflege als erster Bauabschnitt verwirklicht werden soll, soll hier über den Bauantrag „Tagespflege“

entschieden werden, während im Übrigen das Planungskonzept behandelt werden soll.

Die bestehende Gastwirtschaft wird künftig nur noch in untergeordneter Form ausgeübt.

Der nördliche Scheunenanbau wird abgebrochen. Stattdessen wird ein zweigeschossiger, mit steilem Satteldach versehener Baukörper errichtet, in welchem im EG die Tagespflege untergebracht wird und im OG und DG insgesamt 6 Wohnungen entstehen. Nördlich davon entsteht ein Einfamilienwohnhaus mit Garage. Im Osten des Grundstückes, gegenüber der Tagespflege soll ein zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit steilem Satteldach entstehen. Geplant ist, dass hier ca. 6 – 8 Wohneinheiten entstehen. Für den Grundstückseigentümer ist im Südosten des Grundstückes ein eingeschossiges Einfamilienwohnhaus vorgesehen. Die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze werden in Form von Garagen, Carports und Flächenstellplätzen auf dem Baugrundstück vorgesehen. Dabei sollen die bisher für Sportplatzbesucher zur Verfügung gestellten Stellplätze weiterhin existent bleiben.

Sämtliche Erschließungsmaßnahmen hat der Antragsteller auf eigene Kosten zu tragen.

Bauplanungsrechtlich befinden sich zumindest die östlichen Baukörper im Außenbereich, so dass ein Anspruch auf Baugenehmigung hierfür nicht abgeleitet werden kann. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erscheint jedoch eine Genehmigung der Anlage ohne Überplanung als vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Es ist vorgesehen, dass der Planer die Konzeption in der Sitzung vorstellt.

Anlagen: Lageplan, Gesamtkonzept, Ansichten und Schnitte der Einzelbaumaßnahmen

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Gesamtbaumaßnahme besteht Einverständnis. Die Kosten für die erforderliche Erschließung hat der Bauherr zu tragen
